



v f g h

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfgg.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Landtagswahl Kärnten: BZÖ-Anfechtung nicht stattgegeben

Amtliches Endergebnis bleibt gültig

Der Verfassungsgerichtshof hat seine Entscheidung zur Anfechtung der Kärntner Landtagswahl vom März durch das BZÖ – Liste Josef Bucher getroffen. Der Wahlanfechtung wird nicht stattgegeben. Sie ist nicht begründet.

Das BZÖ ist der Ansicht, dass ein Stimmzettel in der Gemeinde Micheldorf zu Unrecht als ungültig gewertet wurde, auf dem das BZÖ angekreuzt, zusätzlich aber eine „pornografische Karikatur“ (im Vorzugsstimmenfeld der Partei Team Stronach) auf dem Stimmzettel angebracht worden sei. Diese Stimme müsse für das BZÖ gewertet werden.

Der Verfassungsgerichtshof hat die in Frage kommenden Stimmzettel geprüft. Ein solcher Stimmzettel existiert jedoch nicht.

Tatsächlich gibt es einen als ungültig gewerteten Stimmzettel, auf dem die „Piraten Partei“ im dafür vorgesehenen Kreis angekreuzt und im Feld neben der Partei BZÖ – Liste Josef Bucher ein männliches Geschlechtsorgan gezeichnet wurde.

Die behauptete Rechtswidrigkeit, nämlich, dass eine für das BZÖ zu zählende Stimme fälschlicherweise für ungültig erklärt wurde, liegt also nicht vor.